

100 Tage nach dem Jobcenter Debakel - Konsequenzen? Fehlanzeige!

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konsequenzen haben sich bis heute für die Träger aus dem Jobcenter-Debakel ergeben?
2. Welche Lösung sieht das Ressort vor, das Defizit in 2025 auszugleichen?
3. Weshalb gibt es bis heute keine personellen Konsequenzen?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet:

Seitens der Träger wurde unverzüglich die Herstellung der notwendigen Haushaltstransparenz eingefordert. Eine direkte Fachaufsicht der Träger war und ist nicht gegeben. Allerdings wird die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Vorkommnisse und der erlangten Kenntnisse über die bisherige Bewirtschaftung die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Jobcenter Bremen einfordern und nachhalten. Das Jobcenter informierte am 27.06.24, dass das Budget für Eingliederungsleistungen ausgeschöpft sei. Auf Initiative der BA und mit umfassender politischer Unterstützung aus Bremen ermöglichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales daraufhin einen Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025. Diese Option ist nun laut Jobcenter nicht notwendig, was die Träger positiv zur Kenntnis nehmen. Die im Abschlussbericht des Jobcenters Bremen vom 30.08.2024 zur finanziellen Situation im Jahr 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen und strukturellen Veränderungen des Jobcenters werden von den Trägern grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung gewertet. Allerdings erachten sie diese teilweise als unzureichend, insbesondere in Bezug auf organisatorische und steuerungsbezogene Aspekte. Die Träger begrüßen daher ausdrücklich die Beauftragung einer unabhängigen Beratung durch das Jobcenter und erwarten, dass künftig die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung konsequenter über das interne Kontrollsystem (IKS) und das Fachaufsichtskonzept des Jobcenters abgesichert wird.

Zu Frage 3:

Das Ressort hat alle dienst- und arbeitsrechtlichen Optionen umfassend geprüft. Weitergehende Auskünfte zu Maßnahmen, die einzelne Beschäftigte betreffen und für die Sachverhaltsaufklärung nicht erforderlich sind, können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes jedoch nicht gegeben werden, da die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Beschäftigten überwiegen.